

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: August 2019)

Kontingent 3 (K3) Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen

§ 26 Abs. 1 Nr. 2c DGUV Vorschrift 1

Der Antrag

Bitte fassen Sie **alle** Kindertageseinrichtungen des Trägers zusammen.

Achtung: Wichtig!

Spezielles Curriculum: Gemeinsam haben die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ein zielgruppenspezifisches Curriculum entwickelt: „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. **Gebühren für „Erste Hilfe am Kind“-Lehrgänge werden nicht übernommen.**

Kindertagesstätten in Trägerschaft der BGW beachten bitte das Info-Blatt zu Kontingent 13.

Berechnungsgrundlagen des Ersthelferkontingents

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl aller Kindergruppen sowie die Anzahl der Standorte aller Kindertageseinrichtungen. Basierend auf diesen Angaben werden Ihnen Berechtigungsscheine zur Teilnahme an den Erste-Hilfe-Lehrgängen bereitgestellt.

Kostenübernahme

Für kommunale Kindertageseinrichtungen übernimmt die UKH Lehrgangsgebühren für einen Ersthelfer je betriebener Kindergruppe sowie einen weiteren Ersthelfer je Einrichtung in einem Zeitraum von zwei Jahren.

Der zusätzliche Ersthelfer je Einrichtung ist eine pragmatische Regelung der UKH, um der relativ hohen Fluktuation beim Erzieherpersonal gerecht zu werden. Diese zusätzlichen Berechtigungen sollen daher unter den Einrichtungen nicht gleichmäßig, sondern nach Bedarf verteilt werden.

Ausbildung oder Fortbildung?

Grundsätzlich gilt: Bereits ausgebildete Ersthelfer können regelmäßig alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen. Liegt die letzte Aus- oder Fortbildung wesentlich länger zurück, muss erneut die Teilnahme an einer Ausbildung erfolgen. Für die Kindertagesstätten steht optional zu den betrieblichen Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen der zielgruppenspezifische Lehrgang „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ zur Verfügung. Sie selbst entscheiden, welche Teilnehmer an welchem der drei genannten Lehrgänge teilnehmen sollen.

Begriffsbestimmung

Die Anzahl der Kindergruppen ist die Gesamtzahl der Kindergruppen aller Kindertageseinrichtungen in Ihrer Trägerschaft. Zu zählen sind alle Gruppen, die **gleichzeitig** betrieben werden.